

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0437/2017 - Fachbereich I
	Status: öffentlich
	Sachbearbeiter: A.Kröplien
	Datum: 24.04.2017
	Telefon: 038828/330-115
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz	
Beratungsfolge	Abstimmung:
23.05.2017 Hauptausschuss	Ja Nein Enth.
22.06.2017 Stadtvertretung Schönberg	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016) sollen die Gemeinden des Landes M-V auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen angeregt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes ist die Vornahme der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit eine Pflicht der amtsangehörigen Gemeinden.

In der Sitzung des Amtsausschusses Schönberger Land vom 23.02.2017 gab es hierzu bereits ausführliche Erläuterungen durch die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Selbsteinschätzung ist spätestens bis zum **31.10.2017** von der Stadtvertretung zu beschließen und gegenüber der Koordinierungsstelle des Landkreises zu erklären.

Die Bewertungen von Kriterien, die einen Beurteilungsspielraum eröffnen, sind dabei von der Stadt zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg bei Bedarf der Stadt beratend in Anspruch genommen werden kann.

Aufgabe der Stadtvertretung ist es nunmehr, das weitere Verfahren zur Erarbeitung der Selbsteinschätzung festzulegen.

Zur Vorbereitung erhält die Stadtvertretung die anliegenden Informationen, insbesondere die Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz sowie die Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V. Weiterführende Informationen und Rechtsgrundlagen können außerdem der Internetseite

<http://www.regierungmv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Gemeinde%E2%80%93Leitbildgesetz,-vertragliche-Gemeindefusionen/>

entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt wie folgt mit der Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz zu verfahren:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersicht über die von der Gemeinde zu bewertenden Kriterien
- Handreichung des Städte- und Gemeindetages zur Selbsteinschätzung

- Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz